



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0548/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	16.09.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Ergänzungssatzung "Florian-Geyer-Weg"
hier: Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Zielstellung der Gemeinde Weinböhl bei der Entwicklung von Wohnbauflächen ist die vorrangige Nutzung innerörtlicher und bereits erschlossener Standorte.

Diesem Ziel entspricht die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Florian-Geyer-Weg“, mit der darüber hinaus eine städtebauliche Abrundung bestehender Siedlungsstrukturen ermöglicht werden soll. Im vorliegenden Fall soll durch die Ergänzungssatzung lediglich die Reaktivierung einer bereits vorhandenen Wohnbaufläche bzw. ein Ersatzneubau an dieser Stelle ermöglicht werden. Hierfür hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.06.2021 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Die Ergänzungssatzung schafft die Voraussetzung für eine ergänzende Wohnungsbebauung südlich des Florian-Geyer-Weges, sodass hier eine Wohnnutzung ermöglicht wird. Dadurch ist die Erteilung von Baugenehmigungen nach § 34 BauGB möglich.

Um die Belange der Natur und Landschaft ausreichend zu berücksichtigen, wurden Artenschutzrechtliche Beurteilung erstellt und externe Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Florian-Geyer-Weg“ der Gemeinde Weinböhl, bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext sowie der zugehörigen Begründung, jeweils in der Fassung vom 22.02.2022 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Unterlagen Entwurf der Ergänzungssatzung „Florian-Geyer-Weg“, bestehend aus:

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
- Satzungstext
- Begründung inkl. Artenschutzrechtliche Beurteilung